ERZBISTUM KÖLN

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorgebereiche
Abteilung Finanzen & Controlling
im Seelsorgebereich

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1020
Telefax 0221 1642 1092

holger.richter@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln und die Leitungsgremien der weiteren kirchlichen Körperschaften

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
			Holger Richter/en	10/2019	13. März 2020

Beginn der Testphase zur Neuregelung der Umsatzsteuer (§ 2b UStG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Generalvikar hat Sie mit seinem Schreiben vom 10. Dezember 2019 zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung im kommenden Jahr auf den Beginn der Testphase zum 1. April 2020 aufmerksam gemacht. Heute möchten wir Sie über die konkret anstehenden Aufgaben informieren und Hinweise geben, wie sie organisatorisch umzusetzen sind.

Seit dem 1. September 2019 sammeln 21 kirchliche Körperschaften im Erzbistum Köln (Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und ein Gemeindeverband) erste Erfahrungen mit der umsatzsteuerlichen Erfassung von Einnahmen und Ausgaben, wie sie die neue gesetzliche Regelung nach § 2b UStG erfordert. Diese Piloten erstellen in Zusammenarbeit mit ihren Regionalrendanturen monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen.

Nun beginnt eine wichtige neue Phase für alle Kirchengemeinden: vom 1. April 2020 an sind Sie aufgefordert, die Zeit bis zum Jahresende als Testphase zu nutzen, um eigene Erfahrungen zu sammeln und die erarbeiteten Musterprozesse und Hilfestellungen einzuführen und zu erproben.

In dieser Testphase sollen alle steuerrelevanten Erträge bzw. Ausgangsrechnungen identifiziert und umsatzsteuerlich korrekt verbucht werden. Ebenso sollen sämtliche relevanten Eingangsrechnungen, bei denen Sie nach der neuen Gesetzeslage die Vorsteuer geltend machen könnten, gekennzeichnet und entsprechend verbucht werden. Die Finanzbuchhaltung wird für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften ab dem 1. April einen entsprechenden Kontenrahmen zur Verfügung stellen.

Auf Ebene der Kirchengemeinde, Kirchengemeindeverbände bzw. Gemeindeverbände sind folgende Schritte zu beachten:

- Sämtliche zukünftigen Umsätze und Aufwendungen sind so zu kontieren, als ob die Gesetzeslage 2021 bereits anwendbar wäre.
- Die von den Rendanturen zu buchenden Belege sind laufend (mindestens wöchentlich) in einheitlicher Form (verpflichtende Kontierungsangaben) an diese weiterzureichen, um eine zeitnahe Verbuchung sicherzustellen.
- Alle Einnahmen, die ab 2021 umsatzsteuerpflichtig werden, sind mit Umsatzsteuer zu kontieren und zu verbuchen.
- Ausgaben, die mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen im Zusammenhang stehen, sollen so kontiert werden, dass die Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt möglich wäre.
- Zu Testzwecken werden von den zuständigen Rendanturen monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen erstellt und den Gemeinden zur Kenntnisnahme und Prüfung übermittelt.

Die Testphase simuliert den „Ernstfall", der am 1. Januar 2021 eintritt. Zu beachten ist, dass bis Dezember 2020 Umsatzsteuererklärungen lediglich als Entwürfe zu Testzwecken erstellt werden, aber nicht an das Finanzamt geschickt werden. Die Rendanturen werden die Buchungen auf den Bilanzkonten zum Jahresende über die sonstigen Erträge auflösen.
Bitte beachten Sie, dass für Geschäftsvorfälle, die aufgrund der Neuregelung ab 2021 erstmals umsatzsteuerpflichtig werden, im Jahr 2020 noch keine Rechnungen mit Umsatzsteuer ausgestellt werden dürfen.

Unter dem Link www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung finden Sie ausführliche Informationen zur gesetzlichen Neuregelung sowie zahlreiche Arbeitshilfen mit Anweisungen zur praktischer Umsetzung im kirchlichen Bereich.

Die bevorstehende Testphase wird derzeit in der dritten Veranstaltungsreihe intensiv erläutert. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Diskussionsbeiträge im Austausch mit den Experten der KPMG. Die Steuerberater weisen nachdrücklich darauf hin, wie wichtig die am 1. April beginnende Testphase ist, um sich den praktischen Fragen der Umstellung zu widmen und erste Erfahrungen zu sammeln. Nutzen Sie die kommenden neun Monate für eine gute Vorbereitung und die Einübung neuer Routinen!

Freundliche Grüße

Holger Richter
Projektleiter

nachrichtlich per E-Mail:
Leitende Pfarrer, Pastoralbüros mit der Bitte um Weiterleitung an alle verantwortlichen Gremienvertreter
Verwaltungsleitungen und Rendanturleitungen